

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz
Lothar Kuhn

Mitglieder
Uwe Ahlers
Lothar Dippe
Hans-Joachim Große
Stefan Heyde
Detlef Kegel
Kathrin Krausche
David Marzahn
Thomas Petzold
Christian Schudde
Ole Wapenhans

bis 21:05 Uhr (TOP 9)

Protokollant
Kathrin Zacher

Gäste:

Arno Mill, Büro Planungsbüro Mill

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Dranske 019.08.047/24-01
- 6.2 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Dranske über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 2022 019.08.044/24
- 6.3 Finanzielle Unterstützung an den Heimatverein Dranske e.V. 019.08.043/24
- 6.4 Information über die während der Beteiligung zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern abgegebene Stellungnahme der Gemeinde Dranske 019.08.046/24
- 6.5 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" in der Ortsdurchfahrt Dranske Hof 019.08.050/24
- 6.6 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h ab Dranske Hof bis in Richtung Gramtitz/ Auffahrt Zufahrtsstraße Bakenberg. 019.08.051/24
- 6.7 Aufhebung Beschluss Nr.019.07.338/24 - außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung einer Hüpfburg 019.08.052/24
- 6.8 Beratung zur Planungsanzeige 3. Änderung B-Plan 23 "Hiddenseeblick" 019.08.025/24
- 6.9 Beratung zum Antrag AfD - Ausschilderung mit Hinweis auf spielende Kinder in der Wittower Straße

- 6.10 Beratung über ein Seniorenpflegeheim in Dranske
- 6.11 Beratung über kommunalen Wohnungsbau in Dranske
- 6.12 Informationen zum Stand des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes Wittow (IREK) durch den Bürgermeister
- 7 Sitzungstermine 2025
- 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Billigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2024
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Ergänzung/ Erweiterung des Mietvertrages mit dem Betreiber der Kindertagesstätte 019.08.045/24
- 14 Bauangelegenheiten
- 14.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung des Sanitärbereichs des Campingplatzes (Aufstellung eines Sanitärcontainers) mit Antrag auf Abweichung 019.08.049/24
- 15 Personalangelegenheiten
- 15.1 Einstellung eines Mitarbeiters in der Gemeinde Dranske im Rahmen eines geförderten Arbeitsverhältnisses 019.08.053/24
- 16 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Große beantragt folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 6.9, 6.10 und 6.11

Abstimmung: 6.9 7 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Abstimmung: 6.10 8 ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Abstimmung 6.11 8 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6.9 bis 6.11 werden in die Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, mit 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen bestätigt.

Herr Kuhn bittet mit Verweis auf die Geschäftsordnung, in der Sitzung um kurze Wortmeldungen der Gemeindevertreter. Jeder erhält die Möglichkeit 2 mal zu jeweiligen Tagesordnungspunkt zu sprechen.

3 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2024

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 10. Oktober 2024 wird Einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 10. Oktober 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe eines Erbbaurechtes an einem bebauten Grundstück, Gemarkung Dranske, Flur 1, Flurstücke 61/2 und 62/10

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 67/75, Gemarkung Dranske, Flur 1
Defekter Strandabgang im Regebogencamp Nonnevitz

Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neu-

bau einer Wohnanlage mit 77 Ferienwohnungen in 7 Häusern
FFW Dranske - Malerarbeiten Fahrzeughalle und Nebenraum
Ersatzbeschaffung Schlegelmäher

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und Sanierung Dach vom Wohngebäude
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 02446/21 vom 26.10.2021, hier: Neubau eines Carports
Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Wohngebäude - Nutzungsänderung 2 WE in 2 Ferienwohnungen
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines Carports

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden keine Entscheidungen getroffen.

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 8 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Herr Kuhn hat mehrfach versucht, zum Thema Breitbandausbau den zuständigen Mitarbeiter der Telekom telefonisch bzw. auch per E-Mail zu erreichen, leider ohne Erfolg.

Unserem Antrag für eine Sonderbedarfszuweisung für den Erwerb eines neuen Löschfahrzeuges wird wenig Erfolg beschieden. Die Gemeinde hat genug Geld, um das Fahrzeug aus eigenen Mitteln zu erwerben. Weiterhin verzögert sich die Lieferung, es wird mit Ende 2025 eher 2026 gerechnet.

Dem Antrag der Nowa-Liegenschaften GmbH auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung von 7 Häusern wurde stattgegeben. Den Einsprüchen der Gemeinde wurde abgeholfen. Zur Information: 5 Häuser mit Wohneinheiten für FW und 2 Häuser mit Wohneinheiten für Dauerwohnen.

Schilder Radweg Kuhle- Altenkirchen – Wiek: Es wurden neue Schilder bestellt, die allerdings untauglich sind.
Beschilderung gegenüber vom Schifferkrug ist in Ordnung (Richtung Wiek, Altenkirchen), ebenso an der Abzweigung Wiek/Altenkirchen.
Beschilderung von Gramtitz kommend über Starrvitz in Richtung Wiek und Altenkirchen muss erfolgen.

Herr Kuhn steht im Kontakt mit „Mein Backhus“. Es besteht möglicherweise Interesse zur Übernahme des Backshops im Regenbogencamp und im Norma-Markt. Gesprächstermin für Ende Januar ist vereinbart.

Herr Kuhn bedankt sich bei allen, die den Weihnachtsmarkt organisiert und bei der Durchführung mitgewirkt haben. Der Markt war sehr gut besucht.
Herr Ahlers bittet darum, im nächsten Jahr die Anzahl der Glühweinstände zu erhöhen

Es wird von Herrn Ahlers angefragt, ob es einen Interessenten für die Arztstelle in Dranske gab. Hier wurde mehrfach Kontakt aufgenommen. Herr Kuhn hat mit Familie Reken bezüg-

lich der Möglichkeit einer Besichtigung der Räumlichkeiten gesprochen. Dies hätte jederzeit erfolgen können. Leider hat der Interessent das Angebot nie wahrgenommen.

5 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 erfragt die Hebesätze der Grundsteuer

Herr Kuhn Der Hebesatz beträgt in Dranske neu 210 %

Einwohner 2 erfragt, was aus dem alten LFA 6 wird.

Herr Kuhn Es wird auf jeden Fall gewartet, bis das neue Fahrzeug da ist. Der Wunsch der Feuerwehr ist es, das alte Fahrzeug zu behalten. Die Gemeindevertretung wird darüber beraten.

Einwohner 2 äußert den Wunsch, als Chef der Feuerwehr zu dieser Beratung eingeladen zu werden.

Herr Ahlers erklärt, dass die Kubatur des Feuerwehrhauses zu klein ist. Es macht Sinn, sich über ein neues Gebäude am östlichen Ortsausgang Gedanken zu machen (3 Stellplätze für FFW-Fahrzeuge, ausreichende Räumlichkeiten für getrennte Umkleiden, Toiletten etc.)

Einwohner 2 macht darauf aufmerksam, dass momentan für einen Neubau keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Man sollte auf ein neues Förderprogramm warten.

Herr Dippe fragt an, ob in der Gemeinde an den Laternen nicht Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden darf.

Herr Kuhn Für die Karl-Liebknecht-Straße ist das leider nicht möglich, da dort noch alte Laternen stehen. Infrage kämen dann nur die Schulstraße bis zur Seestraße. Darüber müsste in der GV gesprochen werden und auch Angebote eingeholt werden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Dranske

019.08.047/24-01

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungser-

mächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

In der Hauptausschusssitzung am 28.11.2024 wurde der Entwurf der Haushaltssatzungen für die Jahre 2025 und 2026 besprochen. Dazu waren alle Gemeindevertreter eingeladen und anwesend.

Die dort besprochenen Änderungen wurden durch Herrn Behrens eingearbeitet.

Kleinere Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Die Gemeinde Altenkirchen ist ab 2025 berechtigt, Kurabgabe zu erheben. Das betrifft auch ungefähr die Hälfte der Fläche und der Stellplätze des Regenbogencamps in Nonnevit. Dazu hat Herr Kuhn bereits mit Herrn Reken (BM Altenkirchen) gesprochen. 50 % der Kurabgabe, die im Regenbogencamp eingenommen werden, gehen nach Altenkirchen. Auf der anderen Seite beteiligt sich die Gemeinde Altenkirchen zur Hälfte an den Kosten für z. B. Badesicherheit (DLRG-Kosten), Sanierung/Neubau Strandniedergänge, Neubau Rettungsturm, Badewasseruntersuchungen. Das Amt Nord Rügen wird beauftragt, eine schriftliche Vereinbarung dazu vorzubereiten, die dann in der Gemeindevertretung besprochen werden kann.

Es wird mitgeteilt, dass die Amtsumlage reduziert wurde, sich die Kreisumlage aber erhöhen wird. Herr Dippe teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er seit dem 18.12.24 im Finanzausschuss des Landkreises ist.

In die Haushaltsplanung für 2025 muss noch die Summe von 120.000,00 Euro für die Instandsetzung der Gehwege rein.

Frau Eichwald hat dem BM mitgeteilt, dass die Gemeinde gute Aussichten hat, den geplanten Spielplatz über die „Fischwirtschaft“ gefördert zu bekommen, mit 70 % bei 130.000,00 Euro Gesamtkosten.

Investitionsvorhaben: Gras- und Laubsauger, Notstromaggregat und kleine Gerätschaften für den Bauhof
Spielplatz
Feuerwehr – Umkleideräume
Feuerwehrauto
Abgasanlage Feuerwehrhaus
Defibrillator
Radweg Kuhle
elektronische Kurkarte
Bau eines WC-Hauses in der Hafestraße
Gehwegsanierung
Radweg Rugana – Straßenbankette
Straßen-Deckensanierung
Strandabgänge
allgem. Schotter-,Schüttgüter
allgem. Instandhaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Dranske über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 2022

019.08.044/24

Die Gemeinde Dranske ist gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser – und Bodenverband Rügen (SWBV-Rügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Für das Verbandsgebiet Dranske wurden 2022 seitens des Wasser- und Bodenverbands folgende Beiträge veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 2.076,4601 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 66,6999 ha
- Veranlagungsfläche: 2.009,7602 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 33.065,71 Euro.

Gemäß beigefügter Gebührenkalkulation ergibt sich somit ein Hebesatz von 0,12 Euro / Berechnungseinheit (BE = je angefangene 100 m²).

Für Flächen innerhalb des Einzugsbereichs des Schöpfwerks Starrvitz ergibt sich ein Zuschlag von 0,09 Euro / Berechnungseinheit.

Für Flächen innerhalb des Vorteilsgebiets des Deichs B II 47 Wiek ergibt sich ein Zuschlag von 0,17 Euro / Berechnungseinheit.

Gemeinde Dranske: Gebührenübersicht je BE der letzten Jahre

	2018	2019	2020/2021	2022
Gebührensatz Dranske je BE	0,08 €	0,12 €	0,12 €	0,12 €
SW Starrvitz je BE	0,07 €	0,07 €	0,13 €	0,09 €
Deichs BII 47 Wiek je BE	0,00 €	0,02 €	0,06 €	0,17 €

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

Hier erfolgt eine kurze Erläuterung durch Herrn Kuhn.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die beigefügte Satzung der Gemeinde Dranske über die Erhebung von Gebühren von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 2022.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 **Finanzielle Unterstützung an den Heimatverein Dranske e.V.**

019.08.043/24

Der Heimatverein Dranske e.V. hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske gestellt.

Die beantragten Mittel werden für die Sicherstellung der Öffnungszeiten des Museums verwendet. Anbei der Antrag sowie der Finanzierungsplan.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske ist eine Förderung möglich. Der Zuschuss wird u.a. für Projekte ausgereicht, die die kulturelle und geschichtliche Identität der Gemeinde entwickeln.

Dieser Antrag wird jährlich gestellt und auch immer positiv beschieden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die finanzielle Unterstützung des Heimatvereins Dranske e.V. für die Sicherstellung der Öffnungszeiten im Museum Dranske im Jahr 2024 in Höhe von 1.500,- € zu gewähren, da es sich hier um einen speziellen Einzelfall gemäß § 3 Abs. 3 der Förderrichtlinie handelt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 **Information über die während der Beteiligung zur Fortschreibung des Regionalen**

019.08.046/24

Raumentwicklungsprogramms Vorpommern abgegebene Stellungnahme der Gemeinde Dranske

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Amtsbereiches Prof. Otto von der TU Berlin mit der Ausarbeitung der gemeindlichen Stellungnahme zur Beteiligung der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern beauftragt. Die Zuarbeit erfolgte durch die Gemeinde.

In der Anlage befindet sich die final abgegebene Stellungnahme zur Kenntnis.

Dieser Beschluss wurde von der Gemeinde Dranske bereits gefasst.

Herr Kuhn gibt den Hinweis an die Einwohner, dass bei Allris (im Portal des Amtes Nord Rügen) die Stellungnahme veröffentlicht ist.

6.5 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" in der Ortsdurchfahrt Dranske Hof **019.08.050/24**

Durch die Ortsdurchfahrt Dranske Hof fahren vermehrt Auto- sowie Motorradfahrer mit überhöhter Geschwindigkeit. Die Ortsdurchfahrt ist als Wander- und Fahrradweg gekennzeichnet. Es sind dort viele Familien mit Kleinkindern unterwegs, dadurch kann es zu Unfällen kommen, daher beabsichtigt die Gemeinde Dranske die Aufstellung eines Verkehrszeichens "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h" in der Ortsdurchfahrt Dranske Hof.

Nach einer kurzen Verständigung kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 274 – 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Dranske Hof einzureichen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	8	2	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h ab Dranske Hof bis in Richtung Gramtitz/ Auffahrt Zufahrtsstraße Bakenberg. **019.08.051/24**

Ortsausgang Dranske Hof in Richtung Lancken sowie ab Ortsausgang Lancken in Richtung Gramtitz fahren vermehrt Auto- sowie Motorradfahrer mit hoher Geschwindigkeit. Die Straße ist als Wander- und Fahrradweg gekennzeichnet. Es gibt zu wenige Ausweichstellen, welche auch teilweise durch die Kurven zu spät wahrnehmbar sind. Dort sind viele Familien mit Kleinkindern unterwegs, dadurch kann es zu Unfällen kommen, daher beabsichtigt die Gemeinde Dranske die Aufstellung eines Verkehrszeichens "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 60km/h" von Ortsausgang Dranske Hof bis Richtung Gramtitz/ Auffahrt Zufahrtsstraße Bakenberg.

Es erfolgt eine kurze Erläuterung.

Die Ergebnisse werden dann in der Planung von Herrn Mill weiter verarbeitet.

Seit einem Jahr ist die 2. Änderung in Kraft. Die GV hat beschlossen, eine Planungsanzeige vorzubereiten. Herr Mill hat die Gemeinde gebeten, Änderungswünsche für die 3. Änderung klar zu definieren. Herr Kuhn hat den Vorschlag unterbreitet, im Teilgebiet ehemaliger Block 6 (unmittelbar angrenzend an die Einfamilienhäuser vom Fischerweg) die Geschosshöhe um ein Geschoss zu reduzieren und Änderung dieses Gebietes Fremdenbeherbergung auf Wohnen. Weitere Änderungsvorschläge gibt es nicht. Im Bauausschuss hat Herr Mill dazu folgende Hinweise gegeben:

- er sieht einen raumordnerischen Zielkonflikt
- Verhältnis Versiegelungsgrad wird verschlechtert
- im Bereich, wo die Geschossreduzierung erfolgen sollte, schon sehr kleine Grundstücke
- Finanzierbarkeit (wenig Änderung bei viel Aufwand)

Herr Mill hält eine 3. Änderung für nicht sinnvoll.

Es kommt zu einer regen Diskussion. Die Gemeindevertreter, die sich zu diesem Punkt äußern, folgen den Argumenten von Herrn Mill. Das Thema Erbbaupacht wird besprochen. Hier müsste aber erst die Frage der Erschließung geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt das Verfahren nicht weiterzuführen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Beratung zum Antrag AfD - Ausschilderung mit Hinweis auf spielende Kinder in der Wittower Straße

von der Tagesordnung genommen

6.10 Beratung über ein Seniorenpflegeheim in Dranske

von der Tagesordnung genommen

6.11 Beratung über kommunalen Wohnungsbau in Dranske

von der Tagesordnung genommen

6.12 Informationen zum Stand des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes Wittow (IREK) durch den Bürgermeister

Herr Kuhn hat mit dem Vorstand des Tourismusvereins Nord-Rügen Kontakt aufgenommen und den aktuellen Stand abgefragt.

Es laufen Gespräche mit dem Büro der IREK zur Erarbeitung von Vorschlägen, wie Kooperationen zwischen den Gemeinden aussehen könnten. Dann werden Gespräche mit allen Bürgermeistern geführt.

Bis jetzt ist verbessert gelaufen: Terminabstimmungen der Gemeinden zu Veranstaltungen, gute Imagebroschüre (zu wenig über Dranske)

Kritik: Mitarbeiter unseres Fremdenverkehrsamtes wurden nicht eingebunden – dringend notwendig!

Wichtig: Gemeinden müssen alle gleichberechtigt behandelt werden!!

Mitte Januar ist ein Treffen mit den Sozialausschüssen und den Tourismusbüros der jeweiligen Gemeinden vorgesehen. Hier sollte der Tourismusverein auch teilnehmen.

7 Sitzungstermine 2025

Die Sitzungstermine werden den Gemeindevertretern per E-Mail zugeschickt.

8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

Herr Kegel: Bei den elektronischen Sitzungsunterlagen hat das Protokoll der letzten Sitzung gefehlt. Das musste man sich selbstständig runterladen. Dies sollte aber bei den Sitzungsunterlagen automatisch vorhanden sein.

Herr Kuhn: Das Protokoll war in den elektronischen Unterlagen vorhanden.

Herr Kegel. Zaun Friedhof: Es gibt keinen Termin für die Instandsetzung.

Herr Kuhn: Das Zaunmaterial ist gekauft, die Umsetzung soll entsprechend Witterung so schnell wie möglich erfolgen.

Herr Kegel: Übersicht Pachtverträge sollte von Herrn Behrens aufgestellt werden.

Herr Kuhn: wird das nochmal veranlassen.

Herr Kegel: Möchte den Vertrag mit der weißen Flotte zur Nutzung der Werbefläche Ortseingang zur Einsicht.

Herr Kuhn gibt Informationen zum Sachstand Bug:

Am 22.06.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der B-Pläne beschlossen. Am 25.07.2024 wurde der Beschluss zur Planungsvergabe zur Aufhebung der B-Pläne gefasst. Dieser Beschluss wurde von Herrn Kuhn nicht sofort umgesetzt, weil es inzwischen noch Abstimmungsbedarf der Gemeindevertretung mit einem möglicher Weise ernsthaften Interessenten für den Erwerb und Entwicklung der Liegenschaft Bug gab. Am 10.10.24 wurden im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretung Eckdaten erarbeitet und an diesen potenziellen Investor gegeben. Unter diesen Eckdaten könnte sich die Gemeinde eine Zu-

sammenarbeit vorstellen. Herr Kuhn hat beim Investor nachgefragt. Der Investor hat an alle Gemeindevertreter einen Brief geschrieben mit der Aufforderung, die B-Pläne nicht aufzuheben. Begründet damit, dass aufgrund der aktuellen Gesundheitsreform, eine Ausrichtung auf Medizin- und Gesundheitstourismus wahrscheinlich wirtschaftlich nicht ausreichend tragfähig sein würde. Auch würde eine Refinanzierbarkeit der notwendigen Investitionen durch die Reduzierung der Bettenkapazität um 50 % nicht gegeben sein.

Herr Kuhn würde jetzt dem Planungsbüro den Auftrag erteilen, die B-Pläne aufzuheben.

Herr Große fordert, dass die Gemeinde sich durch einen Sachverständigen beraten lässt.

Herr Göhre (Projektentwicklung) hat nach dem Wissen von Herrn Ahlers der Gemeinde das Angebot einer Beratung gemacht. Herr Kuhn verneint das.

Durch einige Gemeindevertreter wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle GV-Mitglieder an der Erarbeitung der Eckdaten mitgearbeitet haben mit der Maßgabe, nur zu diesen Bedingungen die B-Pläne aufrecht zu erhalten. Dies wurde mehrheitlich beschlossen.

Nach eingehender Diskussion wird sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass durch den Bürgermeister die Beauftragung an das Planungsbüro zur Aufhebung der B-Pläne erfolgt.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher